



# DECRETUM

## Archi-Episcopale.

**W**IR JOSEPH Trautson,  
Graf in Falckenstein, aus Gottes  
Gnaden, und des Apostolischen Stuhls  
Erz-Bischof in Wien, des Heil. Röm.  
Reichs Fürst, beeder Hohen Erz- und  
Dom-Stüßtern Salzburg / und Passau  
Canonicus Capitularis, infulirter Abbt zu  
Sexard, Probst zu Ardagger, beeder Röm.  
Kaiserl. Königl. Cathol. Majestät. würck-  
licher geheimer Rath, ic. ic.

Entbieten, und wünschen allen Un-  
seren sämentlichen Seelsorgern, und Pfarz-  
Gemeinden allen Seegen, und Frieden in  
Christo IESU.

**D**as die Christliche Lehr, oder Auslegung de-  
ren Glaubens-Geheimnissen zur Erhaltung  
und Ausbreitung des wahren Glaubens, und  
zum

zum Heil deren Seelen höchst nothwendig, und  
ersprieslich seye, ist aus denen H. H. Vätern,  
Kirchen = Versammlungen, und ergangenen  
Päpstlichen Bullen genugsam bekannt, dannen-  
hero alle und jede Selsorger, Lehr- und Schul-  
meister, denen die Jugend ist anvertrauet, wohl  
betrachten sollen die hohe Schuldigkeit, und  
Berantwortung, welche sie vor anderen haben,  
daß die kleine Kinder und Unwissende in dem  
wahren Glauben unterwiesen werden.

Aus dieser Ursach seynd schon von Unserem  
Vorfahrer seel. Gedächtnuß die Christen = Lehr-  
Bruderschaften in dem Wienerischen Erz- Bi-  
sthum eingeführet, nuzliche Satzungen vorge-  
schrieben, und zum Gebrauch deren jenigen,  
welche die Christliche Lehr vorzutragen haben, der  
Römische Catechismus aufgelegt worden, deme  
auch ein besonderes Schreiben Gedeonis Forster  
heygedrucket ist, in welchen mit mehrerem von  
der Fürtrefflichkeit der Christlichen Lehr, und  
Unterweisung der Jugend gehandelt wird, und  
wünschen: daß gedachtes Sendschreiben alle  
bey Handen haben, öfters bedachtsam überle-  
sen, und in dem Werck selbstem sorgfältig erfül-  
len, welches desto leichter geschehen wird, wann  
sich alle beeiffen werden, die nunmehr ange-  
fangene Ordnung der Christlichen Lehr, welche  
in vielen Orthen mit grossen Nutzen förtgeföh-  
ret wird, zu befördern.

Weilen Wir aber erfahren, daß in vielen ver-  
schiodenen Pfarren auch viel unterschiedliche  
Frag-Büchlein gefunden werden, aus welchen  
gar

112  
442

gar zu grossen Unterschied, und Ungleichheit erfolgt, daß die Kinder verwirret werden, und bey dem vorgenommenen Ausfragen nicht allerdings Genügen leisten können, als haben Wir für nothwendig, und nuzlich zu seyn erkannt, ein allgemeines Frag-Büchlein heraus zu geben, welches in allen Schulen, und Pfarren solte gebraucht werden.

Vor allen anderen haben Wir gegenwärtiges Frag-Büchlein tauglich zu seyn erachtet, als in welchen die nothwendigste Glaubens-Fragen in Kürze, und nach Fähigkeit der Kinder werden vorgetragen. Anfangs zwar seynd gesetzet die fünf Hauptstück P. Petri Canisii S. J. welche hernach in drey Schulen eingetheilet besonders ausgeleget werden. Beynebens, weilien die Jugend durch die Gesänger wird aufgemunteret, so ist auch von jeden Hauptstück ein Gesang beygesetzt, samt anderen sehr nuzlichen Gesängern von der H. Mess, von der Mutter Gottes zc. und mehr andere, welche Wir befehlen, daß, wann sie einmal bey der Mission seynd vorgesungen worden, auch nach derselben füröhin solten gebracht, und von dem Volck gesungen werden, damit das Volck durch dergleichen andächtige Gesänger bey dem Dienst Gottes zu mehrerer Andacht aufgemuntert werde.

Damit aber die Ordnung die Christliche Lehr zu halten aller Orthen gleichförmig seye, als verordnen Wir, das folgende Stück auf das fleissigste beobachtet werden: 1. Sollen die  
Kin-

Kinder von denen Kleinern angefangen in ihre  
 Schaaren in einer gewissen Anzahl unter ihre  
 Ausfrager eingetheilet werden. 2. Solle eine  
 jede Schaar einen H. Patron haben, von wel-  
 chen sie genennet wird. 3. Sollen die Kinder  
 in der Kirchen ihr gewisses Orth ausgezeichnet  
 haben, allwo sie stehen, oder sitzen. 4. Solle  
 die Christliche Lehr, oder wenigstens das Exa-  
 men Nachmittag auch, so viel es möglich, ge-  
 halten, oder doch dasienige wiederhollet wer-  
 den, was Vormittag bey der Christlichen Lehr  
 ist vorgetragen worden, dann in der Fruh öf-  
 ters wegen den Gottes - Dienst das Examen  
 muß ausgelassen werden. 5. Werden vor der  
 Christlichen Lehr die hier vorgeschriebene Gebet-  
 ter, und Gesänger gebraucht, alsdann sagen  
 zwey oder drey Paar den Catechismus auf. 6.  
 Wird Anfangs der Christlichen Lehr jenes in  
 Kürze wiederhollet, was letztlich ist gemeldet  
 worden, und sodann die in dem Catechismo vor-  
 gesetzte Fragen nach der Ordnung ausgeleget.  
 7. Unter der Christlichen Lehr kan zu Zeiten  
 ein- oder anderes Kind insonderheit, oder ein-  
 und andere Schaar, oder endlichen alle Kinder  
 insgemein ausgefraget werden; durch dieses  
 wird die Jugend desto mehr in der Aufmerk-  
 samkeit erhalten. 8. Nach der Christlichen Lehr  
 sollen wieder jene Gebetter vorgebettet werden,  
 welche in dem Catechismo zu finden; wann aber  
 ein Station - Ablass ist, sollen auch die 7. Bat-  
 ter Unser und Ave Maria gebettet werden. 9.  
 Nach vollendter Christlichen Lehr sollen die Kin-

der auf einen bequemen Orth in die Ordnung  
gestellet, und ausgefraget werden.

**W**ir gebieten also allen Unseren un-  
tergebenen Seelsorgern, daß sie erstlich  
die Christliche Lehren auf diese vorgeschriebene  
Weis eifrigst halten, und fortsetzen. 2. Daß  
alle und jede den allgemeinen Catechismum bey  
Handen haben, und aus solchen die kleine Ju-  
gend sorgfältig, und öfters sowohl in der Schul,  
als bey der Christlichen Lehr ausfragen. 3. Daß  
sie Sorg tragen, daß dieses allgemeine Frag-  
Büchlein in allen Schulen eingeführet, und er-  
lernet werde.

Wir verhoffen in dem HErrn, daß dieser Un-  
ser Befehl und Willen, dessen Absehen alleinig  
die Ehre Gottes, die Ausbreitung des wahr-  
ren Glauben, und Heil deren Seelen ist, von  
allen fleissigst wird beobachtet werden: Darzu  
Wir Unseren Bätterlichen Segen ertheilen,  
Gott aber seine Gnad überflüssig zu diesen so  
Heil. Werck verleihen wolle. Gegeben in Un-  
serem Erz-Bischöflichen Hof den 8. Märzten im  
Jahr 1755.

**Joseph, Erz-Bischof.**